

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Levanta XG25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung von Graffiti auf Kunststoffuntergründen

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

reinline GmbH & Co.KG

Am Knick 7

22113 Osteinbeck

Telefon: +49 (0)40 714 866-0

Telefax: +49 (0)40 714 866-10

E-Mail: sales@reinline.de

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft.

Sonstige Angaben:

keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:

keine

Signalwort:

keines

Gefahrenhinweise:

keine

Sicherheitshinweise:

keine

Ergänzende Informationen (EU):

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Gemisch organischer Lösungsmittel

Gefährliche Bestandteile:

METHOXYISOPROPANOL	7 - 10 %
CAS- Nr: 107-98-2 REACH-Reg-Nr: 01-2119457435-35	EG-Nr.: 203-539-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3, H226

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336

HEXYLENE GLYCOL	4 - 6 %
-----------------	---------

CAS-Nr: 107-41-5 REACH-Reg-Nr: 01-2119539582-35	EG-Nr: 203-489-0
-------------------------------------------------	------------------

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

TRIETHYL PHOSPHATE 1 - 2 %
CAS-Nr: 78-40-0 REACH-Reg-Nr: 01-2119492852-28 EG-Nr: 201-114-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319

BUTOXYETHANOL 1 - 2 %
CAS-NR: 111-76-2 REACH-Reg-Nr: 01-2119475108-36 EG-Nr: 203-905-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302
Akute Toxizität, dermal: Acute Tox. 4, H312
Akute Toxizität, inhalativ: Acute Tox. 4, H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2, H319

Stoff mit gemeinschaftlichem Expositionsgrenzwert

PPG-2 METHYL ETHER 50 - 70 %
CAS-Nr: 34590-94-8 REACH-Reg-Nr: 01-2119450011-60 EG-Nr: 252-104-2

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Inhalation

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautberührung

Kontaminierte Kleidung entfernen. Das Gemisch mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenberührung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Liedspalt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Aufgrund der Hauptwirkweisen der Inhaltsstoffe sind hauptsächlich folgende Symptome zu erwarten: Reizwirkung auf Augen, Schleimhäute und Atmungsorgane. Depression des Zentralnervensystems.

Die Wirkweisen der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂) entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhmaterial aus Butylkautschuk (0,5mm) entsprechend EN374. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Für einen Inhaltsstoff sind keine geeigneten Handschuhmaterialien bekannt. Bei Quellung oder anderen Anzeichen von Veränderung des Handschuhmaterials müssen die Handschuhe gewechselt werden. Dauerhafter Kontakt des Handschuhs mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

6.3.2 Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Kontaminierte Fläche mit Wasser reinigen. Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch kühl und trocken lagern. Größere Gebinde sollten auf einer Auffangwanne gelagert werden. Behälter nach Entnahme immer dicht verschließen und gut verschlossen halten.

Offene Flammen fernhalten.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

Lagerklasse:

Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beseitigung von unerwünschten Sprüh- & Lackfarben von Kunststoffoberflächen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

PPG-2 METHYL ETHER; EG-Nr: 252-104-2; CAS-Nr: 34590-94-8
Wert 310 mg/m³, 50 ml/m³; 1(I);DFG, EU, Summe aus Dampf und Aerosolen
Quelle: TRGS 900

METHOXYISOPROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2 Wert: 370 mg/m³, 100 ml/m³;
2(I);DFG, Y

Biologischer Grenzwert: 15 ml/l, Parameter: METHOXYISOPROPANOL, Untersuchungsmaterial: U,
Probenzeitpunkt: b.
Quelle: TRGS 903

BUTOXYETHANOL; EG-Nr.: 603-014-00-0; CAS-Nr.: 111-76-2

Wert: 10 ppm / 49 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4 (II)- Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Quelle: TRGS 900

Biologischer Grenzwert: 150 mg/g, Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreatinin),
Untersuchungsmaterial: U, Probenzeitpunkt: b,c.

Quelle: TRGS 903

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten
Verwendungen:

Produkt nicht länger einwirken lassen, als für die Entfernung erforderlich.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem Abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Bei der Wahl geeigneter Handschuhe für die Reinigungstätigkeit ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Gefahren durch Stoffe von den zu reinigenden Gegenständen, speziell von den zu entfernenden Sprühfarben, ausgehen können.

Bei dauerhaftem Kontakt (≥ 8 Stunden) und Raumtemperatur: Handschuhmaterial aus Butylkautschuk (0,5mm) entsprechend EN374. Erhöhte Temperaturen z.B. durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. können die Schutzwirkung mindern. Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Für einen Inhaltsstoff sind keine geeigneten Handschuhmaterialien bekannt. Bei Quellung oder anderen Anzeichen von Veränderung des Handschuhmaterials müssen die Handschuhe gewechselt werden. Dauerhafter Kontakt des Handschuhs mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Hinweis: Die Hauptwirkstoffe in Graffitiern werden aufgrund der chemischen Natur für gewöhnlich von Handschuhen aus Nitrillatex/Nitrilkautschuk, Naturkautschuk/Naturalatex, Polychloropren und Polyvinylchlorid nicht aufgehalten. Die Handschuhe quellen meist nach wenigen Minuten, lassen dadurch die schädigenden Stoffe aus Reinigungsmittel und Farbe passieren und gefährden so die Gesundheit des Anwenders. Sie sollten deswegen nicht verwendet werden.

Sonstiger Hautschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor erneutem Tragen waschen.
Standard-Arbeitsschutzkleidung.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und in Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung in großer Menge, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz (Gasfiltertyp A, Kennfarbe: braun) erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** getränkte, weiße Tücher
- b) **Geruch:** charakteristisch nach Pfefferminz
- c) **Geruchsschwelle:** nicht bekannt.
- d) **pH-Wert:** 5,5 - 7,5 bei 1% in Wasser (Flüssigkeit)
- e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bekannt.
- f) **Siedebeginn und Siedebereich:** nicht bekannt. Niedrigster Siedepunkt einer Einzelkomponente: 120 °C
- g) **Flammpunkt:** > 60 °C
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bekannt
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht bekannt
- k) **Dampfdruck:** nicht bekannt
- l) **Dampfdichte:** nicht bekannt
- m) **relative Dichte:** 0,96 ± 0,01 kg/l (20°C, Flüssigkeit)
- n) **Löslichkeit(en):** mischbar mit Wasser (Flüssigkeit)
- o) **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht bekannt
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt
- q) **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- r) **Viskosität:** 11,5± 0,5 s, Becher nach DIN 53211, 4 mm
- s) **explosive Eigenschaften:** nicht zu erwarten
- t) **oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Kontakt mit stark reaktiven Substanzen wie starken Oxidations- und Reduktionsmitteln sollte vermieden werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden. Weitere Unverträglichkeiten sind nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂ sowie Schwefeldioxid (SO₂).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt als solches ist in den nachstehenden Gefahrenkategorien nicht geprüft. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) vorgenommen („Übertragungsgrundsätze“).

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

ATE dermal > 2000 mg/kg

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
56-80%	reizt Schleimhäute und Augen
55-78%	reizt Atmungsorgane
12-18%	Depression des Zentralnervensystems
5-8%	reizt Haut
4-6%	Lungenödem und Aspirationsgefahr

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
1-2%	reizt Auge

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

PPG-2 METHYL ETHER; EG-Nr: 252-104-2; CAS-Nr: 34590-94-8, zu 50-70% in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	5140 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	9510 mg/kg

Hauptwirkweisen akut:
Reizt die Schleimhäute, Augen und Atmungsorgane.

Hauptwirkweise chronisch:
Keine Informationen verfügbar.

Akute Toxizität, Symptome

Ingestion: Hohe Dosen: Depression des ZNS, Tod durch Atemstillstand.

Resorption: Längerer Hautkontakt mit sehr großen Mengen kann Schläfrigkeit verursachen.

Inhalation: Im Tierversuch leichte Reizungen (Nasenschleimhaut) ab 35 ppm und ab 75 ppm (Atemtrakt, Augen).

IDLH 600 ppm.

Auge: leichtes Brennen, Tränenfluss und Lidkrampf, leicht erhöhter Augeninnendruck.

Chronische Toxizität, Symptome

Haut: evtl. Hautentzündungen. Reizungen bei Überexposition.

Inhalation: bei höheren Konzentrationen Reizungen von Augen, Nase und Rachen.

Möglichkeit der Schädigung der Atemwege.

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1, zu 7-10% in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	5000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	13 500 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	6 mg/l

Hauptwirkweise akut:
geringe Reizwirkung von Flüssigkeit und Dämpfen auf die Schleimhäute;
Depression des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:
keine Angaben für den Menschen verfügbar

Akute Toxizität, Symptome

Ingestion: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei oraler Aufnahme anzusehen.

Resorption: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei resorptiver Aufnahme anzusehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Inhalation: Haumantest: Bei 150 ppm lediglich subjektiv schwache Reizeffekte am Auge empfunden, klinisch manifeste Symptome einer Augenreizung waren nicht nachweisbar. Systemisch-toxische Effekte wurden nicht gefunden. 100 ppm waren völlig wirkungsfrei. Bei 300 ppm innerhalb von 5 min leichten Augen- und Nasenreizung, nach 1 h z.T. schwer erträglich. 750 ppm wurden als sehr stark reizend empfunden. Anzeichen einer ZNS-depressiven Wirkung traten erst ab 1000 ppm ein.

Augen: Reversible Hornhauttrübungen im Extremfall eventuell möglich.

Haut: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Sensibilisierung: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Chronische Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die angegebenen Daten können auf den Menschen nur mit großen Vorbehalten übertragen werden, da so hohe Expositionen über längere Zeiträume bei gewerblichem Umgang nicht vorstellbar sind.

Ingestion: Hohe orale Applikation führte zu geringen Schäden an Leber und Nieren.

Resorption: leichte narkotische Wirkung.

Inhalation: leichte narkotische Wirkung.

HEXYLENE GLYCOL; EG-Nr: 203-489-0; CAS-Nr: 107-41-5, zu 4 - 6% in Gemisch

LD50 (oral, Ratte): 3700 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) 7890 mg/kg

Hauptwirkweise akut:

Gefahr von Lungenödem.

Aspirationsgefahr, Kann zu chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen.

Reizwirkung auf Augen, Haut und Atemwege.

ZNS-Depression.

Hauptwirkweise chronisch:

Keine Angaben verfügbar.

Akute Toxizität, Symptome

Ingestion: bei hohen Dosen ZNS-Depression, Teilweise Nieren-, Gastrointestinaltrakt- und Lungenschädigung

Resorption: bei hohen Dosen Blutungen in Lunge und Leber, Schädigung von Nieren und Flüssigkeitsansammlungen im Gastrointestinaltrakt. Hohe Resorption bei geschädigter Haut.

Auge: Tierversuch: Reizungen und Hornhautschädigung (langsam reversibel)

Haut: Reizwirkung, bei erkrankter Haut stärker.

Inhalation: schwache Augenreizung, über Sättigungskonzentration bei Raumtemperatur: Nasenreizung, Atembeschwerden.

Chronische Toxizität, Symptome

Ingestion/Resorption: Schäden an Leber und Niere.

Haut: sensibilisierende Wirkung bei erkrankter Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Reizwirkung am Auge: Reizwirkung

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5, zu 1 - 2 % in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	1170 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	keine Angabe
LC50 (inhalativ, Ratte)	> 8,817 mg/

Hauptwirkweise akut und chronisch:
Geringe Reizwirkung am Auge (Tierversuch).

Akute Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die Informationen beruhen auf Tierversuchen.

Ingestion: Bei Dosen im letalen Bereich: Erregung/Depression des ZNS, Verlust der Bewegungskoordination, Narkose, Lähmung der hinteren Extremitäten, Atemstörungen, erniedrigter Blutdruck, verminderte Herzaktivität, Erniedrigung des Muskeltonus. Eventuell Hemmung der Cholinesterase.

Resorption: Geringe Toxizität.

Inhalation: Hohe Aerosolkonzentrationen wirken lungenschädigend. Diese sind jedoch technisch schwer zu erreichen, also nicht als primäre Intoxikationsquelle zu vermuten.

Augen: leichte Reizung.

Haut: Reizung durch Entfettung der Haut möglich.

Sensibilisierung: In zwei Tierversuchen nicht festzustellen.

Chronische Toxizität, Symptome:

Ingestion: Verringerte Körpergewichtszunahme, Erhöhte Leber- und Nebennierengewichte, Lebergewebsveränderungen. Erniedrigung der Cholinesteraseaktivität im Serum bzw. Hirn. Bei höheren Dosen depressive Wirkungen auf das ZNS, Lethargie, verringerte Geräuschempfindlichkeit, Verhaltensstörungen und erhöhter Ausscheidung von Nasensekret.

BUTOXYETHANOL; CAS-NR: 111-76-2; EG-Nr: 203-905-0, zu 1 - 2% in Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	1480 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	400 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	1-5 mg/l

Hauptwirkweise akut:

Reizwirkung von Flüssigkeit und konzentrierten Dämpfen auf Schleimhäute, Augen, Haut und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Übelkeit und Magen-Darm-Beschwerden, Störungen des Zentralnervensystems; Bei hohen Dosen (oral) möglich: Blutschädigung, Stoffwechseleränderungen, Störung im Herz-Kreislaufsystem.

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Ca. 50 g reine Substanz (ca. 2500 g dieses Produkts) bewirken Koma, Ausschaltung des Schmerzreflexes, Atemstörungen, Störungen des Stoffwechsels (Azidose, Hypokaliämie, teils auch Hypoxämie, Polyurie) und der Herz-Kreislauf-Funktion (Tachykardie, Hypotonie, Hyperventilation) und Blutschädigung (Hämolyse). Todesfälle sind nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Resorption: Blutschädigung (Hämolyse) und Funktionsveränderungen von Leber, Nieren, Milz und Lunge und in Konsequenz daraus Hämoglobinausscheidung.

Inhalation: Bei 8-stündiger inhalativer Exposition von Menschen gegenüber 100 bzw. 195 ppm (10-faches bzw. 19,5-faches des AGW) stellte man akute Reizeffekte an den Schleimhäuten sowie Wirkungen auf das ZNS (Übelkeit und Kopfschmerzen), jedoch keine weiteren systemisch-toxischen Effekte fest.

Im Tierversuch an der empfindlicheren Spezies Ratte wurden Atemstörungen und Blutausscheidungen im Harn sowie Blutstauungen an der Milz beobachtet.

IDLH-Wert (immediately dangerous to life and health): 700 ppm.

Augen: Augenreizung bei Dämpfen (100 ppm über 8 h).

Haut: 2-stündige Exposition am Menschen ohne Reizungen. Einstufung als Hautreizend wegen Daten von Tierversuchen.

Chronische Toxizität:

Es gibt keine Daten über Schäden durch berufliche Überexpositionen.

Ingestion: Nieren- und Leberschädigungen im Tierversuch bei Ratten.

Inhalation: Hämolyse und dadurch hervorgerufene Folgeerscheinungen: verringerte Erythrozytenzahl und Blut-Hb-Konzentrationen; Erhöhung der Retikulozytenzahlen, Erhöhung des Lebergewichts.

Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Toxizität des Gemisches ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

PPG-2 METHYL ETHER; CAS-Nr: 34590-94-8; EG-Nr: 252-104-2

LC50/96h (Pimephales promelas)	>10 000 mg/l
LC50/48h (Daphnia magna)	1919 mg/l
EC50/96h (Selenastrum capricornutum)	969 mg/l

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

LC50 (Orfe)	> 4000 mg/l
LC50 (Pimephales promelas)	20800 mg/kg
EC50 (Daphnien)	23300 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

HEXYLENE GLYCOL; CAS-Nr: 107-41-5; EG-Nr: 203-489-0

LC50/96h (Fisch)	>1000 mg/l
LC50/48h (Daphnia magna)	>1000 mg/l
EC50/72h (Algen)	429 mg/l

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

LC50 (Fisch)	2140 ml/l
EC50 (Daphnien)	729 mg/l
EC50 (Algen)	900 mg/l
EC10 (Bakterien)	10 000 mg/l

BUTOXYETHANOL; CAS-NR: 111-76-2; EG-Nr: 203-905-0

LC50 (Sonnenbarsch)	> 100 mg/l
EC50 (Daphnien)	1800 mg/l
EC50 (Algen)	911 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

PPG-2 METHYL ETHER; CAS-Nr: 34590-94-8; EG-Nr: 252-104-2

Leicht biologisch abbaubar, biologische Abbaubarkeit >70%, (OECD 301 E)

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

OECD TG 301 E: 70%
leicht biologisch abbaubar

HEXYLENE GLYCOL; CAS-Nr: 107-41-5; EG-Nr: 203-489-0

Leicht biologisch abbaubar, biologische Abbaubarkeit 81%, (OECD 301 F)

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

Zahn-Wellens-Test: >90%

BUTOXYETHANOL; CAS-NR: 111-76-2; EG-Nr: 203-905-0

OECD TG 301 B: 95%
leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

PPG-2 METHYL ETHER; CAS-Nr: 34590-94-8; EG-Nr: 252-104-2

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log pOW < 3).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

HEXYLENE GLYCOL; CAS-Nr: 107-41-5; EG-Nr: 203-489-0

log pOW: -0,14

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log pOW <1).

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

log pOW = 1,1; keine Bioakkumulation zu erwarten.

BUTOXYETHANOL; CAS-NR: 111-76-2; EG-Nr: 203-905-0

keine wesentliche Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

PPG-2 METHYL ETHER; CAS-Nr: 34590-94-8; EG-Nr: 252-104-2

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50). Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

HEXYLENE GLYCOL; CAS-Nr: 107-41-5; EG-Nr: 203-489-0

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

Keine Daten verfügbar

BUTOXYETHANOL; CAS-NR: 111-76-2; EG-Nr: 203-905-0

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Genauere Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden. Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Empfehlung:

Waschwasser aus den Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 16 10 02 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher, Produktreste

Abfallschlüssel: 15 02 03 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Nicht anwendbar

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung
Unter 5% Phosphate.

Nationale Vorschriften

Die Bestimmungen der TRGS 900 sind einzuhalten.
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 schwach wassergefährdend
(nach AwSV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorgängerversion sind mit einem Balken an der linken Seite gekennzeichnet.

Verwendete Abkürzungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität.
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CAS-Nr	CAS-Nummer
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DIN	Deutsche Institut für Normung
EC	Effective Concentration
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EG-Nr	EG-Nummer
EN	Europäische Norm
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GGIZ	Gemeinsames Giftinformationszentrum
Hb	Hämoglobin
IDLH	Immediately Dangerous to Life and Health
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD TG	OECD Test Guideline (Prüfungsrichtlinie)
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
REACH-Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
WGK	Wassergefährdungsklasse
z.B.	zum Beispiel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.4 vom 05.07.2021; diese Version ersetzt nicht Version 2.3; Inkrafttreten: 05.07.2021

Levanta XG25

ZNS zentrales Nervensystem
z.T. zum Teil

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- GETSIS Stoffdatenbank
- TRGS 900
- TRGS 903
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- ADR
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Verwendete H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.